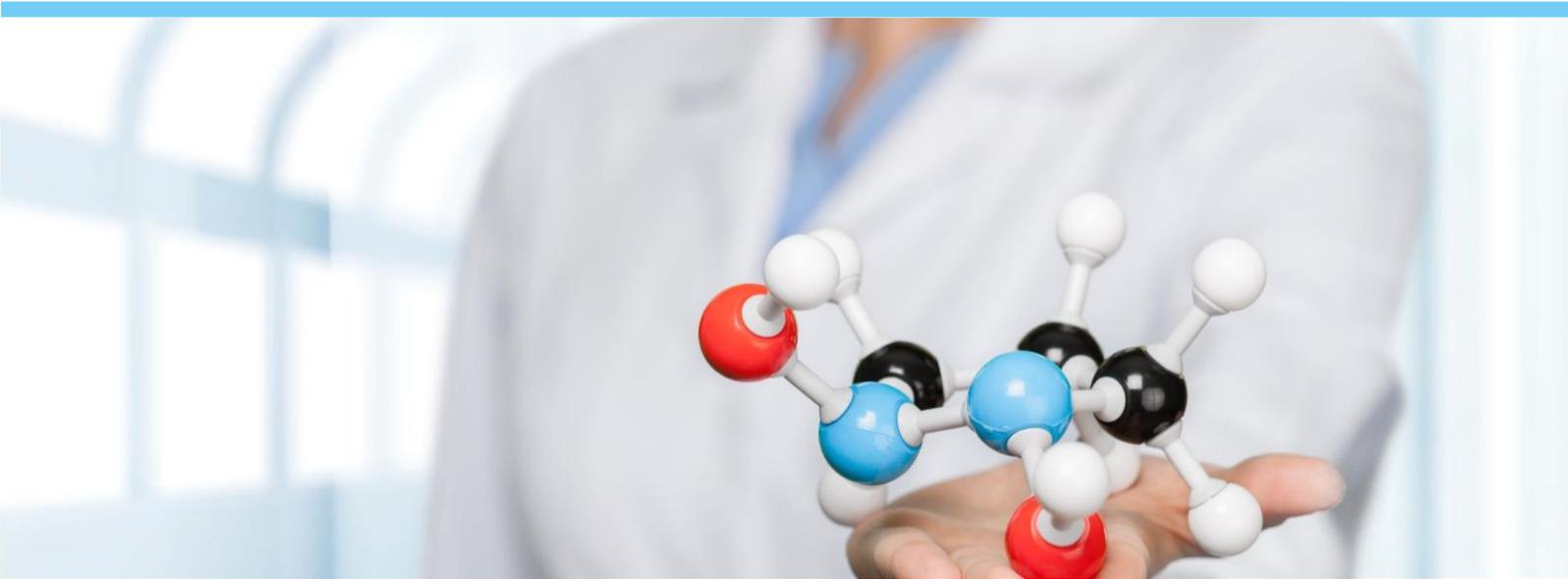


TCM
FACHVERBAND SCHWEIZ



WESTMED PRÜFUNG

FÜR WAS BRAUCHE ICH DIE VERBANDSPRÜFUNGEN

Prüfungen des TCM Fachverbandes Schweiz oder Modulabschlüsse der OdA AM?

Über eine Höhere Fachprüfung (HFP) ist es möglich, den Berufsabschluss „Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom, Fachrichtung TCM“ zu erlangen. Voraussetzung für die Zulassung zur HFP ist das vorgängige Bestehen von sieben Modulabschlüssen. Die Modulabschlüsse M1 und M2 sind die Schulmedizin und die TCM-Fachprüfung. Leider werden diese Prüfungen frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2018 angeboten.

Die Prüfungen des TCM Fachverbandes empfehlen wir, ...

- wenn Sie in einem Kanton arbeiten wollen, in welchem Sie alle Voraussetzungen für die A-Mitgliedschaft beim TCM Fachverband Schweiz erfüllen müssen, um die Berufsausübungsbewilligung zu erhalten. Das sind die Kantone Zürich und Tessin (Stand: April 2017).
- wenn Sie durch die Krankenkasse Visana anerkannt sein wollen. Diese anerkennt die EMR-Registrierung nicht, sondern verlangt, dass alle Voraussetzungen für die A-Mitgliedschaft beim TCM Fachverband Schweiz erfüllt sind.
- wenn Sie möglichst bald A-Mitglied beim TCM Fachverband Schweiz werden möchten, um von allen Dienstleistungen zu profitieren

ANFORDERUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGSZULASSUNG

Der Antragssteller hat ein Diplom oder eine offizielle Bestätigung über den Besuch von der geforderten Anzahl Unterrichtsstunden in westlicher Medizin.

Diese beinhaltet mindestens:

Prüfungsanforderungen	Stunden
Westliche Medizin Theorie	600

- Ist die Schule nicht von der TCM-FVS anerkannt, so müssen die detaillierten Schulunterlagen zur Prüfung eingereicht werden. Die Prüfungsexpertenkommission entscheidet über die Zulassung. Ein negativer Entscheid kann innert 14 Tagen beim Vorstand angefochten werden, welcher abschliessend entscheidet. Für das Verfahren gilt analog das Prüfungsreglement. Der Verband empfiehlt dringend, das Studium bei einer anerkannten Schule zu absolvieren.

Ausnahme:

Kandidaten, die eine oder mehrere der obigen Bedingungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen trotzdem zur Prüfung zugelassen werden. Diese Ausnahmegewilligung wird jedoch äusserst restriktiv gehandhabt und kommt in den seltensten Fällen zur Anwendung. Sie ist vor allem für ausländische Kandidaten gedacht, die ihre Ausbildung auf einem anderen Weg gemacht haben. Eine solche Ausnahme setzt einen entsprechenden, schriftlichen Antrag an die Prüfungsexpertenkommission voraus. Darin muss klar und eindeutig begründet werden, warum der Verband in diesem Fall von den obigen Anforderungen Abstand nehmen soll. Behauptete Tatsachen sind zu belegen. Der Entscheid des PEK kann mit einem Rekurs innert vierzehn Tagen beim Vorstand angefochten werden, welcher abschliessend entscheidet.

Von der Westmedprüfung werden ausschliessliche Ärzte mit abgeschlossenem Studium und entsprechender Zulassung befreit. Stunden von anderen medizinischen Berufen können selbstverständlich entsprechend angerechnet werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGSANMELDUNG

- Alle Prüfungsanforderungen müssen spätestens bis Anmeldeschluss erfüllt sein.
- Zeitanrechnung: Unterricht wird in Stunden à 60 Minuten gerechnet.
- Die Anmeldung muss auf dem entsprechenden Formular des TCM Fachverbandes Schweiz eingereicht werden. -> Formulare
- Alle Dokumente (keine Originale) müssen in einem kompletten und geordneten Dossier eingereicht werden. Diese können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst sein. Dokumente in anderen Sprachen müssen zusätzlich mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.
- Der TCM Fachverband Schweiz behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente einzufordern.
- Für die Bearbeitungsgebühr und Prüfungsgebühr erhalten Sie nach Dossiereingang eine Rechnung.

KOSTEN

Die Kosten belaufen sich auf folgende Beträge (in Schweizer Franken):

Bearbeitungsgebühr (entfällt bei Wiederholungen)	150
Prüfung (Mitglieder)	250
Prüfung (Nicht-Mitglieder)	1000
Wiederholung (Mitglieder)	200
Wiederholung (Nicht-MG)	500

WAHL DER SCHULE

WAHL DER SCHULE

Anerkannte Schulen

Der Verband empfiehlt dringend, das Studium bei einer anerkannten Schule zu absolvieren. Die Anerkennung bezieht sich auf den vollständigen TCM-Lehrgang, ein Nachdiplomstudium oder die Ausbildung in westlicher Schulmedizin. Die Anerkennung bedeutet, dass die Länge der Ausbildungszeit überprüft wurde und somit die formellen Anforderungen zur Zulassung zu den Prüfungen des TCM Fachverbandes erfüllt sind. Durch den TCM Fachverband anerkannte Schulen: www.tcm-fachverband.ch/Ausbildung.

Achten Sie zudem darauf, dass die Schule bei der OdA AM akkreditiert ist. So ist die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Höheren Fachprüfung für Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom, Fachrichtung TCM, gewährleistet.

Bei der OdA AM akkreditierte Schulen: <http://www.oda-am.ch/de/ausbildung/bildungsanbieter/>

Andere Schulen

Es besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum TCM-Therapeuten an einer Schule zu absolvieren, die nicht durch den TCM Fachverband anerkannt ist. In diesem Fall müssen spätestens bei der Prüfungsanmeldung die detaillierten Schulunterlagen zur Prüfung eingereicht werden:

- Schuldaten (Anschrift, Schulleiter, Organigramm, alle relevanten Daten)
- Studienaufbau (Anzahl Stunden pro Fach, Prüfungen und deren Inhalte)
- Lehrinhalte (was wurde genau gelehrt, Studienpläne, etc.)
- Lehrer (wer, Ausbildung / Diplome der Lehrpersonen, Tätigkeiten der Lehrpersonen)
- weitere Dokumente, die die Ausbildungsgänge und Lehrpersonen belegen

Die Qualitätssicherungskommission (QSK) entscheidet über die Prüfungszulassung.

Wird die Zulassung zur Höheren Fachprüfung angestrebt und die Ausbildung wird an einer Schule absolviert, welche nicht bei der OdA AM akkreditiert ist, muss der Nachweis erbracht werden, dass man eine gleichwertige Ausbildung mit gleichwertigen Modulabschlüssen vorweisen kann. Dieses Gleichwertigkeitsverfahren ist mit Kosten verbunden und birgt die Unsicherheit, ob die Ausbildung tatsächlich als Äquivalent anerkannt wird.

Ausnahmeregelungen

Kandidaten, die eine oder mehrere der obigen Bedingungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen trotzdem zur Prüfung des TCM Fachverbandes zugelassen werden. Diese Ausnahmegewilligung wird jedoch äusserst restriktiv gehandhabt und kommt in den seltensten Fällen zur Anwendung. Sie ist vor allem für ausländische Kandidaten gedacht, die ihre Ausbildung auf einem anderen Weg gemacht haben.

Eine solche Ausnahme setzt einen entsprechenden, schriftlichen Antrag an die Qualitätssicherungskommission voraus. Darin muss klar und eindeutig begründet werden, warum der Verband in diesem Fall von den obigen Anforderungen Abstand nehmen soll. Behauptete Tatsachen sind zu belegen. Der Entscheid des QSK kann mit einem Rekurs innert vierzehn Tagen beim Vorstand angefochten werden, welcher abschliessend entscheidet.



ANFORDERUNGSKATALOG

Der detaillierte Anforderungskatalog zur Westmed Prüfung ist ein mehrseitiges Heft. Mit der Prüfungszulassung erhalten die Teilnehmer ein Exemplar kostenlos zugestellt. Das Heft ist auch über unserem Shop erhältlich. www.tcm-fachverband.ch

Inhaltsverzeichnis

1. ZELLE.....	4
2. GEWEBEARTEN	4
3. ALLGEMEINE PATHOLOGIE	4
4. BEWEGUNGSAPPARAT	4
5. DAS HERZ	5
6. KREISLAUFSYSTEM UND GEFÄSSAPPARAT	6
7. BLUT.....	7
8. LYMPHATISCHES SYSTEM.....	7
9. VERDAUUNGSTRAKT	8
10. STOFFWECHSEL	9
11. LEBER.....	9
12. GALLENBLASE UND GALLENWEGE	9
13. BAUCHSPEICHELDRÜSE	10
14. ENDOKRINOLOGIE	10
15. HARNABLEITENDE ORGANE UND NIEREN.....	11
16. MÄNNLICHE UND WEIBLICHE GESCHLECHTSORGANE.....	11
17. ATEMWEGE UND LUNGEN.....	12
18. NERVENSYSTEM.....	13
19. AUGE	14
20. OHR	14
21. HAUT	14
22. ALLERGISCHE ERKRANKUNGEN.....	15
23. NOTFALL.....	15
24. ONKOLOGIE	15
25. PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN.....	16
26. ALLGEMEINE INFEKTIONSLEHRE	16
27. INFEKTIONSKRANKHEITEN.....	17
28. SONSTIGE INFEKTIONSKRANKHEITEN	18
29. SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND WOCHENBETT	18
30. KINDER	18
31. ALTE MENSCHEN.....	19
32. GESUNDHEITSWESEN	19
33. LITERATURVERZEICHNIS.....	20

TAXONOMIESTUFEN NACH BLOOM

Kurze Erläuterung zu den Taxonomiestufen nach Bloom

Grundsätzlich gilt folgendes:

Taxonomiestufen sind nicht immer eindeutig bestimmbar.

Eine untere Stufe ist immer in den oberen Stufen enthalten: Analysefähigkeit setzt komplexere Denkprozesse voraus, als die Verstehensfähigkeit und in der Analyse ist die Verstehensfähigkeit eingeschlossen.

1. Kenntnis/Wissen (Knowledge):

Erinnern von Allgemeinem (Theorien, konkrete Einzelheiten, terminologisches Wissen, einzelne Fakten), Besonderen, Erinnern von Mustern, Prozessen, Methoden, Festlegungen, Klassifikationen, Kategorien, Kriterien, Bewusstmachen von geeignetem Material, minimales Neuordnen wenig Aktivität, passive Haltung des Bescheidwissen

Beispiel: Es gibt eine thermische Einteilung der Nahrungsmittel

Gebräuchliche Verben: angeben, aufschreiben, aufzählen, aufzeichnen, ausführen, benennen, bezeichnen, beschreiben, bezeichnen, darstellen, reproduzieren, vervollständigen, zeichnen, zeigen, wiedergeben

2. Verständnis (Comprehension)

einfachste Ebene des Begreifens, einfache Zusammenhänge sehen, Bescheid wissen, worüber gesprochen wird, den Stoff benutzen (ohne ihn mit anderen Materialien in Beziehung zu setzen, oder seine umfassendste Bedeutung erkennen), übersetzen, eigene Worte verwenden, interpretieren, extrapolieren, gelerntes wird auch in einem anderen Zusammenhang erkannt

Beispiel: Zimt ist ein heisses Nahrungsmittel eignet sich nicht für einen Menschen mit Yin-Mangel-Zeichen und leerer Hitze

Gebräuchliche Verben: begründen, beschreiben, deuten, einordnen, erklären, erläutern, interpretieren, ordnen, präzisieren, schildern, übersetzen, übertragen, umschreiben, unterscheiden, verdeutlichen, vergleichen, wiedergeben

3. Anwendung (Application)

Gebrauch und Umsetzung von eindimensionalen Lerninhalten in eine neue und konkrete Situation,

Beispiel: Frau X hat deutliche Leere-Hitze Zeichen und darf keinen Zimt verwenden.

Gebräuchliche Verben: abschätzen, anwenden, anknüpfen, aufstellen, ausführen, begründen, berechnen, bestimmen, beweisen, durchführen,

einordnen, erstellen, entwickeln, interpretieren, formulieren, modifizieren, quantifizieren, realisieren, übersetzten, unterscheiden, umschreiben, verdeutlichen

4. Analyse (Analysis)

Zerlegen von komplexeren Sachverhalten in grundlegende Elemente und Teile, Identifizieren von Elementen, ordnende Prinzipien und (explizite und implizite) Strukturen Hierarchien klarmachen, Erkennen von Zusammenhängen, Beziehungen zwischen den Elementen deutlich machen, Diagnose erstellen, Fallstudien

Beispiel: Frau X leidet an Herzrasen und Einschlafstörungen. Es handelt sich um einen Herz-Yin-Mangel mit Leere-Hitze-Zeichen.

Das Yin wurde geschädigt, weil... Die Behandlung sieht wie folgt aus:... Folgende Nahrungsmittel und Kräuter sind geeignet... .

Gebräuchliche Verben: ableiten, analysieren, auflösen, beschreiben, darlegen, einkreisen, erkennen, gegenüberstellen, gliedern, identifizieren, isolieren, klassifizieren, nachweisen, untersuchen, vergleichen, zerlegen, zuordnen

5. Synthese (Synthesis)

Zusammenfügen von Elementen und Teilen zu einem neuen Ganzen (Analyse), Entwickeln, Herstellen einer neuen Struktur, eines Plans, Einflechten von gemachten Erfahrung, Hypothesen entwickeln, vernetzen, fachübergreifend, optimieren, Projektarbeit viel Aktivität, Erbringen von schöpferischer Leistung

Beispiel: Für die Behandlung und Beratung adipöser Menschen entwickle ich folgende Vorgehensweisen...

Gebräuchliche Verben: abfassen, aufbauen, aufstellen, ausarbeiten, definieren, entwerfen, entwickeln, erläutern, gestalten, kombinieren, konstruieren, lösen, optimieren, organisieren, planen, verfassen, zusammenstellen

6. Beurteilung (Evaluation)

Bewerten, Auswerten, Beurteilen einer Lösung, eines Modells, eines Verfahrens im Hinblick auf seine Zweckmässigkeit, Funktionstüchtigkeit, Stimmigkeit, Qualität, logische Fehler entdecken und begründen

Beispiel: Die Behandlung von Frau X (s.o.) dauert bisher acht Wochen und beinhaltet Folgendes hat sich verändert/nicht verändert.....

Die Behandlung wird wie folgt angepasst....

Gebräuchliche Verben: äussern, auswerten, beurteilen, bewerten, differenzieren, entscheiden, folgern, gewichten, messen, prüfen, qualifizieren, urteilen, vereinfachen, vergleichen, vertreten, werten, widerlegen



LERNQUELLEN

Die Themen aus dem TCM-FVS Anforderungskatalog sind Gegenstand der Prüfung:

Heft „Schulmedizinische Grundlagen“ TCM-FVS, Degersheim

Anderslautende Angaben der TCM-FVS bleiben vorbehalten.

Die folgenden Bücher werden von der TCM-FVS zur Vorbereitung auf die Verbandsprüfung in westlicher Medizin / Schulmedizin empfohlen.

Schulmedizinische Grundlagen

Anforderungskatalog und Literaturliste

TCM-FVS, Degersheim, 2012

Dudler Bernhard, Dr. med. Christof Graf, Arlette Hoffmann, David Mück, Dr. med. Werner Scherf

Bierbach: Naturheilpraxis heute

Urban & Fischer Verlag / ISBN 978-3-437-55244-1

Menche/Schäffler. Biologie, Anatomie, Physiologie

Urban & Fischer Verlag / ISBN 978-3-437-26802-1

Die Lerntiefe entspricht in etwa dem Niveau des aktuellen Lehrbuch von Isolde Richter „Lehrbuch für Heilpraktiker“, Urban & Fischer Verlag. Mind. 70% der Fragen werden mit den Lernquellen von Richter und Bierbach abgedeckt.

INHALT

Die folgenden Themen sind Gegenstand der Prüfung:

- Siehe Anforderungskatalog Kapitel 5 des Handbuchs

Anderslautende Angaben vom TCM-FVS bleiben vorbehalten

ABLAUF / LEITFADEN

Grundsatz

Der Verband führt jährlich eine oder zwei Phyto West-Prüfungen durch.

Prüfungswiederholung

Eine Prüfung darf maximal drei Mal absolviert werden. Danach ist eine Sperrfrist von 5 Jahren einzuhalten, bevor erneut 3 Versuche möglich sind.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Durchführung hat der Leiter der Qualitätssicherungskommission. Er amtiert als Prüfungsleiter oder bestimmt im Verhinderungsfall einen Stellvertreter. Die einzelnen Aufgaben des Prüfungsleiters sind im Prüfungsreglement Art. 5 geregelt.

Dauer

Für die Prüfung stehen maximal vier Stunden zur Verfügung.

Ort / Zeit

Die schriftlichen Prüfungen findet für alle Kandidaten zur gleichen Zeit und am gleichen Ort statt. Der Prüfungsort sowie das Prüfungsdatum werden durch das Sekretariat frühzeitig bekannt gegeben.

Ablauf

08.30 Einschreiben der Kandidaten

Identifikation

Um an den Prüfungen teilnehmen zu können, ist es zwingend, dass die Kandidaten einen gültigen, amtlichen Personalausweis

(Pass, Identitätskarte oder Führerausweis) vorweisen

Wichtig: Ohne dieses Dokument wird niemand zur Prüfung zugelassen. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

09.00 Prüfungsbeginn

Nach 09.00 wird kein Zutritt zur Prüfung mehr gewährt! Wer nicht anwesend ist, hat die Prüfung nicht bestanden

13.00 Schluss (die Zeit kann allenfalls leicht von der Vorgabe abweichen)

Form

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung mit 100 Fragen im multiple choice-System mit nur einer richtigen Antwort (es werden keine Fangfragen gestellt).

Fragetyp A, Einfachauswahl

Bei positiver Formulierung gilt die einzig richtige, respektive die am meisten zutreffende Antwort. Bei negativer Formulierung gilt die einzige Ausnahme, die einzige falsche Antwort, respektive die Antwort mit dem am wenigsten zutreffenden Inhalt.

Nur eine Antwort pro Frage ist möglich.

Bedingungen für das erfolgreiche Bestehen

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet werden. Um den Resultaten bestimmter Prüfungssessionen besser gerecht zu werden, kann in Ausnahmefällen von dieser Vorschrift abgewichen werden. Eine Abweichung ist nur zu Gunsten der Kandidaten möglich, wobei Art und Umfang der Abweichung im Ermessen des TCM Fachverbandes Schweiz liegen.

Diverses

Material: Alles benötigte Material wird zur Verfügung gestellt.

Verpflegung: Getränke und Zwischenverpflegung werden den Kandidaten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone: Mobiltelefone sind während der gesamten Prüfung strikte untersagt.

Persönliche Effekten: Persönliche Effekten dürfen während der gesamten Prüfung nicht in die Prüfungslokalitäten mitgebracht werden.

Bezahlung: Bitte beachten: Einzahlungen am Postschalter verursachen unnötige Spesen für den Verband. Wir bitten daher um Einzahlung per Post- oder Banküberweisung. Danke.

Im Übrigen verweisen wir auf das Prüfungsreglement.

Gleichwertigkeit zum Modulabschluss M1

Die Fachprüfungen des TCM Fachverbandes Schweiz werden von der OdA AM nicht als gleichwertig zum Modulabschluss M1 anerkannt.

AUSGABE APRIL 2017

